

Linz, 22. Mai 2017

Pressekonferenz

mit

OÖVP-Sozialsprecher

LAbg. Dr. Wolfgang **Hattmannsdorfer**

und

FPÖ-Klubobmann LAbg. Ing. Herwig **Mahr**

"Mehr Arbeitsanreize

Mehr Leistungsgerechtigkeit"

Details zur Deckelung der

Bedarfsorientierten Mindestsicherung in OÖ

Klub der OÖVP-Landtagsabgeordneten, T: 0732 / 7720-15085, M: 0664 / 60072-15085 martin.hajart@ooe.gv.at

Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten, T: 0732/7720-15071, M: 0664 / 60072-15071 manuel.danner@ooe.gv.at

Die Abgeordneten des Oö. Landtages treten kommenden Mittwoch zur finalen Unterausschusssitzung zum Thema "Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung" zusammen. Im Zuge dieses Ausschusses wird unser Modell des BMS-Deckels allen Parteien im Detail vorgestellt und auf allfällige Fragen eingegangen. Im kommenden Landtag am 8. Juni soll die Gesetzesnovelle, die mit einer "Sunset-Legislation" versehen ist, beschlossen werden.

Oberösterreich gibt die Richtung vor

Vor einem Jahr sind wir für die Reform der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kritisiert worden. Mittlerweile haben alle Bundesländer bis auf Wien diese Sozialleistung reformiert. Das zeigt eindeutig: Oberösterreich gibt die Richtung vor.

Das derzeitige System der Mindestsicherung, welches auf dem Transfer pauschaler Geldbeträge aufgebaut ist, beinhaltet weder einen ausreichenden Anreiz, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, noch ist sie gerecht gegenüber jenen, die tagtäglich aufstehen und arbeiten gehen.

"Sozialleistungen sind kein Ersatzeinkommen. Bei unserem oberösterreichischen Modell steht das Leistungsprinzip klar im Vordergrund. Im Zuge der monatelangen Ausarbeitung haben wir speziell darauf geachtet, dass arbeitswillige Personen und Familien nicht benachteiligt werden", sagt FPÖ-Klubobmann Ing. Herwig Mahr. "Die Mindestsicherung unterstützt Betroffene und hilft zur Überbrückung in sozialen Notlagen."

"Ziel ist ein klares Signal zu senden, dass sich Arbeit und Leistung lohnen. In einem Land wie Oberösterreich muss es sich auszahlen, aufzustehen und anzupacken", betont OÖVP-Sozialsprecher LAbg. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer. "Wir tragen Verantwortung für Menschen, die Unterstützung brauchen. Aber diejenigen, die arbeiten gehen und Steuern zahlen, müssen mehr im Geldbörserl haben, als diejenigen, die ausschließlich von der Mindestsicherung leben."

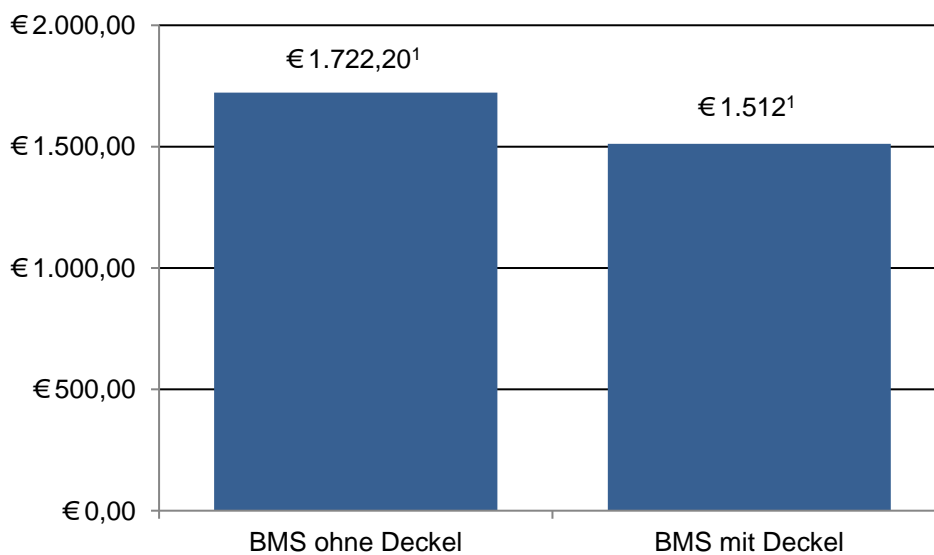
Unser Modell des BMS-Deckels im Detail

- Der Betrag orientiert sich am Medianeinkommen in Österreich. Dieses beträgt rund 1.500 Euro.
- Der Deckel von grundsätzlich 1.500 Euro (Basis 2016) soll jährlich valorisiert werden. Somit wird im Jahr 2017 von einem Betrag in Höhe von 1.512 Euro ausgegangen.
- Überschreitet die Summe der BMS-Leistungen aller Personen einer Haushaltsgemeinschaft den Betrag von 1.512 Euro, kommt es zu einer prozentuellen Kürzung aller Mindestsicherungsbezieher im gleichen Ausmaß.
- **Von der Deckelung ausgenommen sind**
 - Personen, die Pflegegeld zumindest der Stufe 3 oder Reha-Geld beziehen
 - Menschen mit Beeinträchtigung
 - pflegende Personen
 - Personen, die Kinder bis zum 3. Lebensjahr betreuen
 - arbeitsunfähige Personen
- **Zusätzlich erhalten Bezieher der Mindestsicherung (vom Deckel NICHT betroffen):**
 - Familienbeihilfe
 - Geschwisterzuschlag
 - Mehrkindzuschlag
 - beitragsfreier Kindergarten
 - Krankenversicherung inkl. Mitversicherungsmöglichkeit für Angehörige und freie Arztwahl
 - Rezeptgebührenbefreiung
 - Pflegegeld
 - Leistungen gemäß Chancengleichheitsgesetz
 - Zugang zu Sozialmärkten

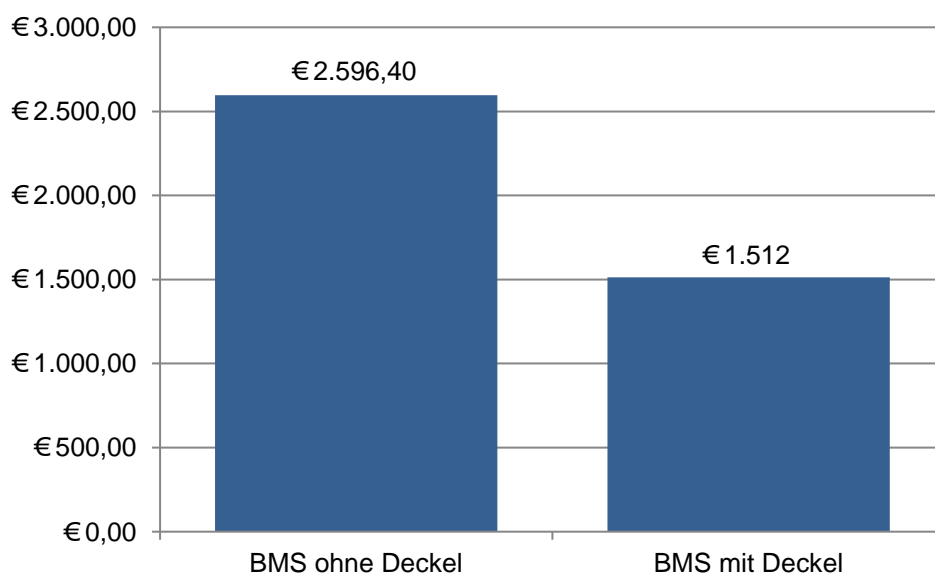
- Ermäßigungen von Gemeinden und Städten (wie bspw. Aktivpass in Linz).

Rechenbeispiele zum Vergleich ohne Erwerbseinkommen

Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern



Haushaltsgemeinschaft mit 4 Erwachsenen



¹Noch nicht berücksichtigt: Familienbeihilfe (2 x 119,6 Euro) + Geschwisterzuschlag (13,8 Euro) = **253 Euro ZUSÄTZLICH** siehe S. 3

Arbeit muss sich lohnen

Unter dem Motto "Arbeit muss sich lohnen" sollen erwerbstätige Personen von der Deckelung ausgenommen werden.

Insbesondere sogenannte "Working Poor", also Menschen, die unter dem aktuellen Mindestsicherungssatz verdienen (etwa durch Teilzeitarbeit) und daher eine Aufzahlung auf ihr Einkommen erhalten, dürfen nicht bestraft werden.

"Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist von der Deckelung ausgenommen (bis zum Erreichen der alten Mindeststandards) und erhöhen dementsprechend die Einkünfte", erklären Mahr und Hattmannsdorfer.

Liegen unterhaltsrechtliche Ansprüche zwischen den Beziehern vor – wie bei einer Familie – ist das Haushaltseinkommen als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Leben mehrere erwachsene Personen ohne gegenseitige Unterhaltsansprüche in einer Haushaltsgemeinschaft, sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nur das Einkommen und die Mindestsicherungsleistung eines jeden einzelnen Beziehers maßgeblich.

Im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen sind Alimente (bis zum Erreichen einer bestimmten Höhe) vom Deckel ausgenommen und werden dem Mindestsicherungsbetrag zugeschlagen.

Mehr Leistungsgerechtigkeit

"Es kann nicht sein, dass eine Familie, in der der Vater 2.200 brutto verdient und die Mutter zusätzlich geringfügig arbeiten geht, das gleiche bekommt, wie eine Familie, die ausschließlich von der Mindestsicherung lebt", so Hattmannsdorfer und Mahr.

Rechenbeispiele zum Vergleich

- Familie mit **Bedarfsorientierter Mindestsicherung** nach aktueller Gesetzeslage:

	monatlich in Euro
Vater	649,10
Mutter	649,10
3 Kinder (à 212 Euro)	636,00
Mindestsicherung insges.	1.934,20
Wohnkostenanteil	Wohnbedarf bereits in BMS Richtsätzen enthalten!
Familienbeihilfe 3x 119,60	358,80
Geschwisterstaffel 3x 17	51,00
Mehrkindzuschlag 1x 20	20,00
Einzahlung in Sozialsystem	0
Summe	2.364,00 (Netto)

- Familie mit jeweils einem **Elternteil in Teilzeit und Vollzeit sowie drei Kindern**

	monatlich in Euro
Vater Brutto (14x) = Median EK d. Männer	2.202,00
- SV (14x)	395,85
- LSt (14x)	195,51
Vater Netto(14x)	1.610,64
Familienbeihilfe 3x 119,60	358,80
Geschwisterstaffel 3x 17	51,00
Mehrkindzuschlag 1x 20	20,00
Mutter (Brutto für Netto; teilzeitbeschäftigt)	407,98
Summe	2.448,42 (Netto)

Die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** für **zwei erwachsene Personen mit drei Kindern** beträgt derzeit € 1.934,20 + Familienleistungen (€ 429,80) insgesamt € **2.364 netto pro Monat**.

€ **2.448,42 Euro netto pro Monat** beträgt das gemeinsame Monatseinkommen einer ebenfalls fünfköpfigen Familie, wenn jeweils ein Elternteil Vollzeit und ein Elternteil Teilzeit beschäftigt sind.

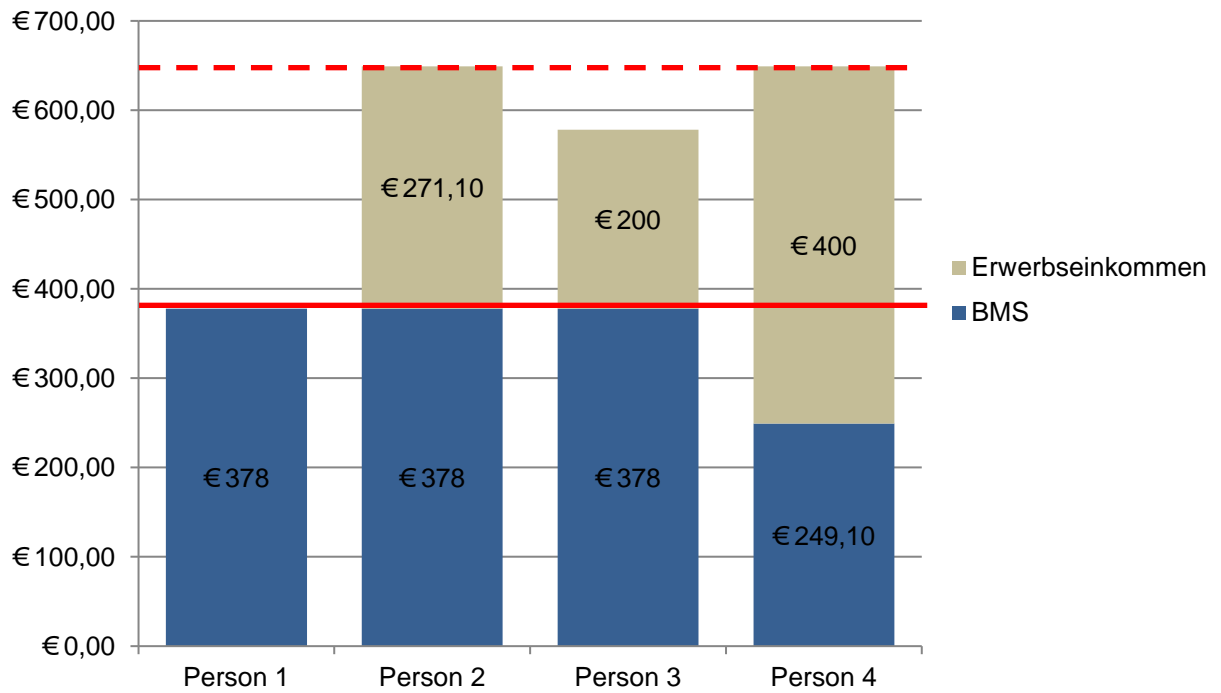
- Alleinverdiener **Vollzeit**

	monatlich in Euro
Alleinverdiener Brutto (14x)	2.032,80
- SV monatlich	368,34
- LSt monatlich	164,46
Summe	1.500 (Netto)

Ein Arbeiter muss € **2.032,80 Brutto** (laufender Bezug) beziehen, damit er monatlich exakt € **1.500 Netto** verdient.

Rechenbeispiele zum Vergleich mit Erwerbseinkommen

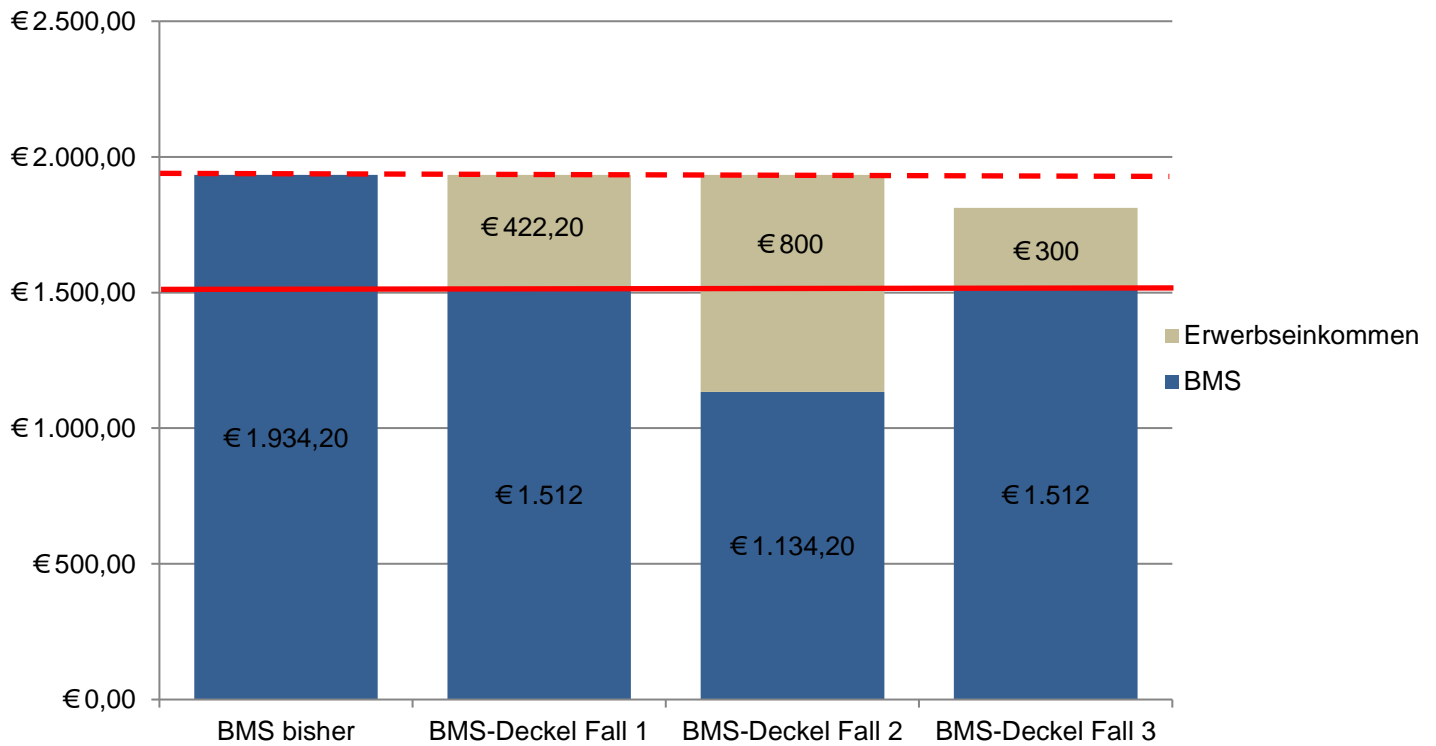
Haushaltsgemeinschaft mit 4 Personen



	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4
BMS aktuell	€649,10	€378	€449,10	€249,10

BMS mit Deckel	€378	€378	€378	€249,10
Erwerbseinkommen	-	€271,10	€200	€400
Gesamt	€378	€649,10	€578	€649,10

Familie mit 2 Erwachsenen + 3 Kindern



	BMS aktuell	Fall 1	Fall 2	Fall 3
1. Erwachsener	€ 649,10	€ 507,41	€ 380,60	€ 507,41
2. Erwachsener	€ 649,10	€ 507,41	€ 380,60	€ 507,41
1. Kind	€ 212	€ 165,72	€ 124,31	€ 165,72
2. Kind	€ 212	€ 165,72	€ 124,31	€ 165,72
3. Kind	€ 212	€ 165,72	€ 124,31	€ 165,72
BMS-Leistung	€1.934,20	€1.512	€1.134,20	€1.512
Erwerbseinkommen	-	€ 422,20	€ 800	€ 300
Gesamt²	€ 1.934,20	€ 1.934,20	€ 1.934,20	€ 1.812

²Noch nicht berücksichtigt: Familienbeihilfe (3 x 119,6 Euro) + Geschwisterzuschlag (51 Euro) + Mehrkindzuschlag (20 Euro) = 429,80 Euro ZUSÄTZLICH siehe S. 3

BMS-Gesetzesnovelle mit "Sunset-Legislation"

Im Sinne der Deregulierungsoffensive soll die geplante Gesetzesnovelle mit einer "Sunset-Legislation" versehen werden und nach fünf Jahren erneut überprüft werden.